



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage


Vorlagenr.: **SR 49/11 – 09/14**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.09.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	21.09.2011	ausgefertigt am:	22.09.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	17	dagegen:	9	Enthaltungen:	4



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Gehölzschutzsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Anpassung an die neue Rechtslage die „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul“ gemäß Anlage.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 SächsGemO i.V. mit § 22 und § 50 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG, § 29 BNatSchG

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	03.05.2011	ö	x				x
SEA	19.07.2011	nö		x			x
SR	21.09.11	ö		x			x

Fassung vom: 12.07.2011

Dateiname : SR49September_Neufassung der Gehölzschutzsatzung.docx 49/11-09/14

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
58000.10000	Verwaltungsgebühren für Baumfällgenehmigungen	5.000 €				
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Das Genehmigungsverfahren ist nach gesetzlicher Vorgabe ab 19.10.2010 kostenfrei. Damit entfallen die geplanten Einnahmen von 5.000 € ab 2011.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>Dy</i>	Datum:	7.9.2011	<i>den</i>	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wentke</i>	Datum:	7.9.11		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>i.V. Kämm.</i>	Datum:	9.9.11		

Wendsche
Wendsche

Begründung:

Aufgrund der Neuregelung des § 22 SächsNatSchG durch das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes vom 23.09.2010 sind die bisherigen kommunalen Baumschutzsatzungen dem neuen Landesrecht anzupassen.

Der Schutzgegenstand wurde entsprechend der Vorgabe neu definiert.

Die Überarbeitung der Satzung erfolgte anhand einer vom Sächsischen Städte- und Gemeindegtag vorgegebenen Mustersatzung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Neufassung beinhaltet im Ergebnis das Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung vom 10.06.11 bis 11.07.11.

Zukünftig ist das Verfahren für den Bürger kostenfrei.

Anlage: Neufassung der Radebeuler Gehölzschutzsatzung

Dateiname : SR 49/11-09/14

